

Begründung:

Die Stadt Schortens ist als Gesellschafterin an der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH mit einer Stammeinlage von 35.790,43 € beteiligt. Nach dem Gesellschaftervertrag sind die Gesellschafter sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Gesellschafterversammlung mit einem Mitglied vertreten.

Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 138 Absatz 1 NKomVG. Da jeweils nur ein/e Vertreter/in zu benennen ist (sowie ein/e Stellvertreter/in), findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für 5 Jahre bestimmt. Für die Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, dass der Sitz durch die Verwaltung (Fachbereichsleitung Finanzen und Stellvertretung) wahrgenommen wird.